

Zürich, Winterthur und Illnau-Effretikon, 25. März 2019

KR-Nr. 108/2019

**POSTULAT** von Pia Ackermann (SP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon)

betreffend           Steuerungsmöglichkeiten mit der Pflegeheimliste

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, Möglichkeiten zur bedarfsabhängigen Steuerung der Bettenkapazität in der Langzeitpflege mittels der Pflegeheimliste aufzuzeigen. Insbesondere soll analysiert und aufgezeigt werden, wie andere Kantone dabei vorgehen.

Pia Ackermann  
Barbara Günthard Fitze  
Brigitte Rösli

Begründung:

Der Kanton Zürich macht keine Bedarfsplanung bei den Pflegeheimen. Er macht Prognosen, ohne jedoch die Anzahl der bewilligten Pflegeplätze zu steuern. Wenn ein Heim die notwendigen Kriterien erfüllt, erhält dieses eine entsprechende Bewilligung und kommt unabhängig von der Versorgungslage einer Region auf die Pflegeheimliste. Die Gemeinden haben auf die Bettenzahl keine Einflussmöglichkeit. Sie bezahlen aber, unabhängig von einer Leistungsvereinbarung mit einer Institution über die Restfinanzierung, einen grossen Teil der Pflegeleistungen. Dieser Betrag enthält alles, was über den fixen Beitrag der Krankenkassen und der Bewohnerinnen und Bewohner an die Pflege hinausgeht.

Die Belastung durch Zusatzleistungen (AHV/IV), wenn die Bewohnerinnen und Bewohner die Hotellerie- und Betreuungskosten und Eigenanteil Pflegekosten nicht selber bezahlen können, belasten die Gemeinden auch deutlich mehr als den Kanton.

Andere Kantone, wie der Kanton Thurgau, gehen andere Wege und können so verhindern, dass in gewissen Regionen eine Über- oder Unterversorgung entsteht.